

STRABAG
zH Dominik Lichtenwallner
Rastenfeld 206
3532 Rastenfeld

Hürm, am 24.01.2024
Bearb.: Gastecker Petra

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich der mit Bescheid (Zahl 5/2024) vom 24.01.2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen 01.02.2024, 05:00 bis 19.12.2024, 20:00 Uhr verordnet:

§ 1

Sperre eines Fahrstreifens –Regelung mittels Wartepflicht Regelplan LO3

1. 70 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h für den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen verboten, wenn die erlaubte Höchstgeschwindigkeit vor der Baustelle über 70km/h liegt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 b StVO 1960).
2. 25 m vor dem Arbeitsbereich bis 25 m nach dem Arbeitsbereich ist in beiden Fahrtrichtungen das Überschreiten einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h bei Schotterfahrbahn, Splittfahrbahn, Bauarbeiter auf der Fahrbahn, Niveauunterschiede von mehr als 3cm sowie Restfahrstreifenbreite < 3,00m und >2,75m verboten („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 a StVO 1960 und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 10 b StVO 1960).
3. Der Verkehr in Fahrtrichtung des Arbeitsbereiches im Gemeindegebiet Hürm, in den Ortschaften Arnersdorf, Atzing, Harmersdorf, Hürm, Oberradl, Pöttendorf und Unter-Thurnhofen (siehe Planbeilage) im Bankettbereich bzw. im Asphaltbereich (im

unbedingt erforderlichen Ausmaß) jeweils im gesamten Verlauf nächstgelegenen Fahrstreifens hat am Arbeitsbereich rechts vorbeizufahren bzw. bei Umsetzung behelfsmäßiger Befahrungsmöglichkeit in umgekehrter Richtung.

4. Die Lenker von Fahrzeugen, die den von den Arbeiten betroffenen Fahrstreifen benützen, haben vor dem Sicherheitsbereich beim Arbeitsbereich bei Gegenverkehr zu warten („Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 5 StVO 1960)
5. Auf der dem Arbeitsbereich gegenüberliegenden Fahrbahnseite ist 15m vor bis 15m nach dem Arbeitsbereich das Halten und Parken verboten („Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff 13b StVO 1960, jeweils mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“).

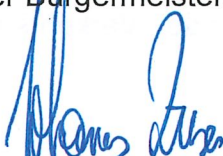
§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft. Ist die Arbeitsstelle im Bereich der Einmündung einer Straße gelegen, so sind die im Kreuzungsbereich wirksamen Verkehrsanordnungen im Zuge der einmündenden Straße mit einer Zusatztafel mit einem in beide Richtungen weisenden schwarzen Pfeil anzuzeigen.

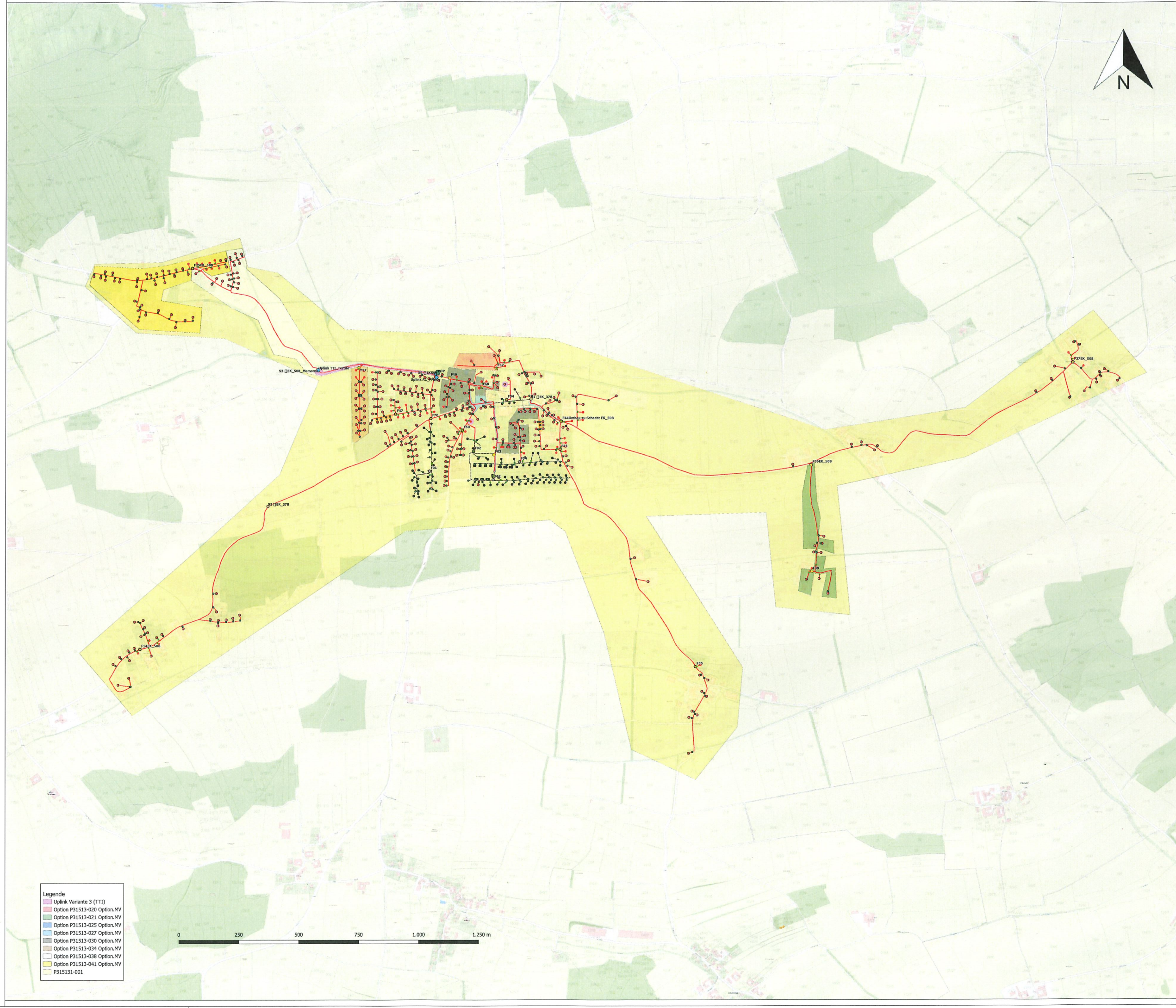


Der Bürgermeister:


(Johannes Zuser)

angeschlagen am: 29.01.2024

abgenommen am: 20.12.2024



Legende

- Uplink Variante 3 (TTI)
- Option P31513-020 Option,MV
- Option P31513-021 Option,MV
- Option P31513-025 Option,MV
- Option P31513-027 Option,MV
- Option P31513-030 Option,MV
- Option P31513-034 Option,MV
- Option P31513-038 Option,MV
- Option P31513-041 Option,MV
- P315131-001

Legende

P315131-001_Hürm

- POP
- Uplink

Gebäude

- FTtx-Location Planung
- FTtx-Location Bestand
- Übergabepunkt HA
- Fixer Übergabepunkt HA
- MPH mit Vertrag

Verteiler (FCPs)

- Faserverteiler (Schrank, Schacht)
- Faserverteiler Bestand
- Zieherschacht

Trassen

- Trasse Planung
- Trasse Bestand

Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserversorgung
Henninger & Partner GmbH, A-3550 Langenlois, Missionsgasse 14, T: +43 (0) 676 847418 200

Auftraggeber:

nÖGIG Phase Zwei GmbH

Niederösterreichring 2, Haus A
A-3100 St. Pölten

Projekt:

FTTH GU Ausbau Hürm

Inhalt:

Übersichtslageplan
P315131-001 & Optionen

Plan:

Einlage:

3			
2			
1			
0	17.08.2022	BaA	Erstellen Übersichtslageplan
Rev.	Datum:	Bearbeiter:	Änderung:
Projektleiter:	BrR	Verfasser:	BaA
Datum:	17.08.2022		
Geschäftsanzahl:	P22-2025		
Plan Nr.:	P22-2025-01		
Maßstab:	1 : 5000		